

PSD VL-Sparen

Mitteilung über die Anlageart der vermögenswirksamen Leistung nach dem 5. VermBG



PSD Bank
Berlin-Brandenburg eG
12154 Berlin

IBAN

BIC der PSD Bank GENODEF1P01

Kontoinhaber

Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

Geburtsdatum

E-Mail

Arbeitgeber (Anschrift der Personalabteilung)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Personalnummer (falls bekannt)

Eröffnung

1. Ich bitte, die mir zustehende vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers (vL) in Höhe von zurzeit

monatlich gleichbleibend _____ Euro einmalig Betrag _____ Euro

und Teile des Arbeitseinkommens _____ Euro (Nachholraten für zurückliegende Monate oder aus anderen Gründen nur einmalig abzuführende Beträge)

Gesamtbetrag _____ Euro

ab Monat _____ für Monat(e) _____

für die Dauer von 6 Jahren an die kontoführende PSD Bank zu überweisen.

Falls die vL ganz oder teilweise wegfällt, soll – bis auf schriftlichen Widerruf – anstelle der vL der entsprechende Betrag aus meinem Arbeitseinkommen nach § 11 des 5. VermBG verwendet werden.

2. Zwischen mir und der PSD Bank wird ein Sparvertrag über vermögenswirksame Leistungen (höchstens 480 Euro im Kalenderjahr) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des 5. VermBG – **ohne Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage** – geschlossen. Die Sonderbedingungen auf der Rückseite erkenne ich an. Eine Vertragsaufbereitung wird mir durch die PSD Bank übersandt.

3. Die PSD Bank ist berechtigt, gemäß Ziffer 10 der umseitigen Sonderbedingungen einen Folgevertrag einzurichten. Eine bestehende Mitteilung nach dem 5. VermBG (zum Beispiel Bausparvertrag oder Wertpapiersparvertrag zur Anlage der vermögenswirksamen Leistungen) wird hiermit widerrufen:

ja, Mitteilungen vom _____ nein entfällt, weil bisher keine Beträge vermögenswirksam angelegt wurden.

Verzinsung

1. Jahr % 2. Jahr % 3. Jahr % 4. Jahr %
5. Jahr % 6. Jahr % 7. Jahr % Stand: 12.07.2019

Es gelten die aktuellen Konditionen bei Auftragseingang gemäß Preisaushang.



Fälligkeit

Bei Fälligkeit soll das Guthaben an _____ überwiesen werden.

IBAN

BIC

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

- Ich bin Staatsangehöriger der USA und/oder ein Kontoinhaber ist Staatsangehöriger der USA.
- Ich bin in den USA steuerlich ansässig und/oder ein Kontoinhaber ist in den USA steuerlich ansässig¹.
- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA) und/oder ein Kontoinhaber ist steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA)¹.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zur steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Geldwäschegesetz

Ich versichere, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Sonderbedingungen und Fernabsatzinformationen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB) sowie die Sonderbedingungen für den Sparverkehr, das PSD VL-Sparen. Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne ich an. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Die Fernabsatzinformationen inklusive der Widerrufsbelehrung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Ort, Datum

 _____
Unterschrift des Antragstellers/Kunden

Nur für interne Zwecke

1

9999

2

1005

5

22

1. Sparvertrag

Der Sparer verpflichtet sich, einmalig oder für die Dauer von sechs Jahren laufend vermögenswirksame Leistungen einzahlen zu lassen bzw. eigene Leistung in entsprechender Höhe einzuzahlen, wenn für den Sparer keine vermögenswirksame Leistungen mehr erbracht werden können.

2. Sperrfrist

Die aufgrund dieses Vertrages angelegten vermögenswirksamen Leistungen müssen – vorbehaltlich der Nr. 9 – bis zum Ablauf einer Frist von sieben Jahren (Sperrfrist) festgelegt bleiben, und die Rückzahlungsansprüche aus dem Vertrag dürfen weder abgetreten noch beliehen werden (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 5. VermBG).

3. Beginn und Ende der Sperrfrist

Die Sperrfrist gilt für alle aufgrund des Vertrages angelegten Leistungen und beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die vermögenswirksame Leistung, bei Verträgen über laufende Einzahlung die erste vermögenswirksame Leistung, beim Kreditinstitut eingeht (§ 8 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG). Die Festlegungsfrist für vermögenswirksame Sparverträge endet für alle aufgrund des Sparvertrages erbrachten Leistungen gleichzeitig nach Ablauf von sieben Jahren seit Beginn der Sperrfrist.

4. Verzicht auf vorzeitige Aufhebung und einseitige Verfügung

Während der Dauer der Sperrfrist verzichtet der Sparer – vorbehaltlich der Nr. 9 – auf eine Aufhebung des Sparvertrages und auf eine Verfügung über das eingezahlte Guthaben. Dieser Verzicht kann nur durch Vertrag zwischen dem Sparer und der Bank aufgehoben werden.

Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht mehr regelmäßig monatlich erbracht, ist der Sparvertrag zu unterbrechen.

5. Verzicht auf Pfandrecht

Während der Dauer der Festlegung verzichtet die Bank für das angesammelte Guthaben auf ihr Pfandrecht nach Nr. 14 AGB.

6. Zinssatz

Bei Vertragsbeginn wird ein Festzins vereinbart. Die Zinsen werden jährlich per 31.12. und bei Vertragsende (Fälligkeit) gutgeschrieben. Er kann dem Preisaushang entnommen werden; auf Anfrage wird er mitgeteilt. Die Zinsen gelten im Jahr der Gutschrift als zugeflossen.

7. Kontoauszug

Jeweils zum Jahresende (31.12.) sowie bei Schließung des Kontos wird ein maschinell erstellter Kontoauszug übersandt.

8. Guthaben

Das Sparkonto wird nach Ablauf der Festlegungsfrist aufgelöst, das Guthaben wird auf das vom Sparer angegebene Abrechnungskonto umgebucht, sofern kein anderer Auftrag erteilt wird.

9. Vorzeitige Verfügung

Eine vorzeitige Verfügung ist gemäß § 8 Abs. 3 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Nr. 1 - 4 5. VermBG zulässig, wenn

- a) der Arbeitnehmer oder sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte (§ 26 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes) nach Vertragsabschluss gestorben oder völlig erwerbsunfähig geworden ist,
- b) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss, aber vor der vorzeitigen Verfügung geheiratet hat und zum Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung mindestens zwei Jahre seit Beginn der Sperrfrist vergangen sind,
- c) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bestanden hat und zum Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung noch besteht,
- d) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss unter Aufgabe der nichtselbstständigen Arbeit eine Erwerbstätigkeit, die nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung dem Finanzamt mitzuteilen ist, aufgenommen hat.

Entsprechende Nachweise sind zu erbringen.

Der Eintritt in den Ruhestand ist keine Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes.

10. Ablauf der Einzahlungsfrist

Für den Sparer wird nach Ablauf der Einzahlungsfrist ein Folgevertrag eingerichtet; die PSD Bank wird diesem Vertrag weitere Sparbeiträge gutschreiben. Diese Berechtigung gilt auch für weitere Folgeverträge.

Die PSD Bank wird dem Sparer die Einrichtung des Folgevertrages jeweils mitteilen. Sie wird den jeweiligen Folgevertrag rückgängig machen, wenn der Sparer innerhalb von vier Wochen seit Zugang der Mitteilung der PSD Bank dies wünscht.

11. Sonstiges

Ergänzend gelten die Bestimmungen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes einschließlich der jeweils geltenden Durchführungsbestimmung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PSD Bank.

Die AGB können in den Geschäftsräumen der PSD Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.